



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. April 2015
(OR. en)

8245/15
ADD 1

ENER 126
MI 259

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. April 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2015) 88 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die freiwillige Regelung zur umweltgerechten Gestaltung von Videospiegelgeräten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2015) 88 final.

Anl.: SWD(2015) 88 final

Brüssel, den 22.4.2015
SWD(2015) 88 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

**Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die freiwillige
Regelung zur umweltgerechten Gestaltung von Videospiegelgeräten**

{COM(2015) 178 final}
{SWD(2015) 89 final}

Zusammenfassung

Die Produktgruppe „Bild- und tangebende Geräte“, zu der Videospielgeräte, Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte und Videoprojektoren gehören, gilt als geeignet für mögliche Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung. Die Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates¹ bietet einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung durch die Kommission auf dem Wege von Verordnungen oder für Selbstregulierungsinitiativen der Industrie. Die Folgen möglicher Maßnahmen werden im Einklang mit den Anforderungen dieser Richtlinie abgeschätzt, wobei auch mögliche Maßnahmen gemäß der Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung 2010/30/EU² einbezogen werden.

Verglichen mit anderen Ökodesign-Maßnahmen weist diese Produktgruppe ein eher moderates Energieeinsparpotenzial auf. Die Energieeinsparung bei bild- und tangebenden Geräten beläuft sich pro Jahr auf etwa 2,5 TWh im Vergleich zu 215 TWh bei der Ökodesign-Verordnung für Einzelraumheizgeräte sowie 16 TWh bei der Ökodesign-Verordnung für Computer. Die in diesem Bericht vorgestellte Analyse trägt den erwarteten Einsparungen Rechnung.

Diese Folgenabschätzung umfasst auch die Prüfung, ob eine Selbstregulierungsinitiative der Industrie als Alternative in Frage kommt.

1. PROBLEMSTELLUNG

Die Umweltverträglichkeit bild- und tangebender Geräte könnte besser sein, und bei der Marktdurchdringung energieeffizienter Produkte ist das Potenzial nicht ausgeschöpft. Infolgedessen mangelt es an Innovationsanreizen, und die Energiekosten für die Nutzer der Geräte sind höher als wirtschaftlich notwendig.

Aus den verfügbaren Daten ergibt sich, dass 2012 in der EU etwa 50 Millionen Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte, 12 Millionen Videospielgeräte und 2 Millionen Projektoren verkauft wurden. Ihr jährlicher Stromverbrauch beläuft sich auf etwa 8,5 TWh, und bis 2020 wird ein Anstieg auf 13 TWh erwartet. Aus der Marktvorschau geht hervor, dass Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte sowie Projektoren allmählich vom Markt verdrängt werden. Die Verkaufszahlen für Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte sowie Projektoren sinken derzeit um bis zu 10 % jährlich, und diese Entwicklung wird sich fortsetzen, da andere Technologien diese Produkte in zunehmendem Maße ersetzen.

¹ ABl. L 285 vom 31.10.2009.
² ABl. L 153 vom 18.6.2010.

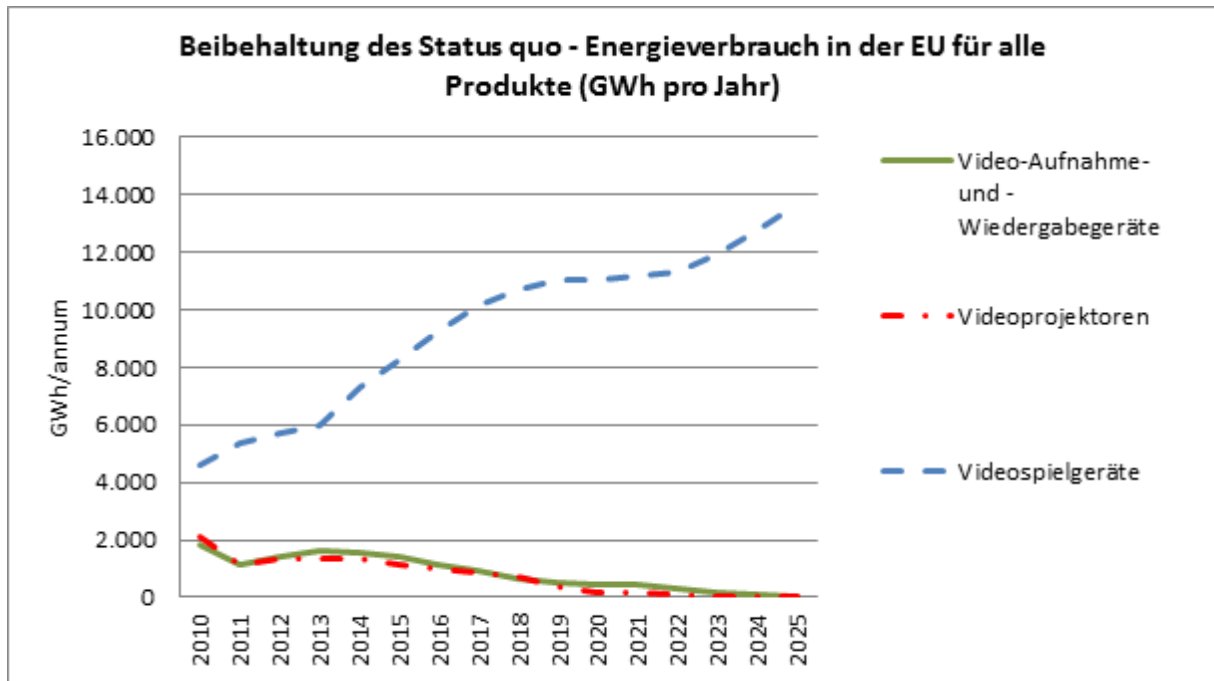


Abbildung 1: Beibehaltung des Status quo – Energieverbrauch in der EU für alle Produkte

Das Hauptproblem bei Videospiegelgeräten ist der steigende Energieverbrauch aufgrund ihrer sich rasch erweiternden Funktionen und Spielleistung. Ihr jährliches Energieeinsparpotenzial bis zum Jahr 2020 wird auf 1,5 TWh geschätzt. In diesem Bericht geht es vor allem darum, ob die derzeitige Entwicklung des zunehmenden Energieverbrauchs von Videospiegelgeräten durch eine freiwillige Vereinbarung in bedeutendem Maße eingedämmt werden kann oder ob verpflichtende Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung oder zur Energieverbrauchskennzeichnung erforderlich sind.

2. ZIELSETZUNGEN

Im Rahmen der vorbereitenden Studie³ und der Folgenabschätzung wurde festgestellt, dass sich der Energieverbrauch bild- und tongebender Geräte auf kostengünstige Weise senken lässt und dass dieses Potenzial derzeit nicht vollständig ausgeschöpft wird. Die Zielsetzung besteht folglich darin, zu prüfen, ob Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung oder zur Energieverbrauchskennzeichnung, darunter auch Selbstregulierung, einen Beitrag zu den 20-20-20-Zielen der Energiepolitik leisten können.

Im Einklang mit den Erwägungsgründen 18 und 19 sowie mit Artikel 15 Absatz 6 der Ökodesign-Richtlinie sollte geprüft werden, ob Selbstregulierungsmaßnahmen die bevorzugte Option sein könnten. In Bezug auf Bild- und tongebende Geräte, die Ökodesign-Kriterien erfüllen, besteht die allgemeine Zielsetzung darin, Marktmissstände abzubauen und den Energieverbrauch auf angemessene und kosteneffiziente Weise und ohne Beeinträchtigung der Funktionalität zu senken.

3. STRATEGIEOPTIONEN

Zur Auswahl stehen folgende legislative und nichtlegislative Maßnahmen:

³ Siehe: <http://www.ecomultimedia.org/>

- Option 1: Keine EU-Maßnahmen (Ausgangspunkt)
- Option 2: Selbstregulierungsmaßnahmen (freiwillige Vereinbarung gemäß der Ökodesign-Richtlinie)
- Option 3: Ökodesign-Durchführungsmaßnahmen:
- Option 4: Maßnahmen zu Energieverbrauchskennzeichnung

Videospielgeräte

Option 1 ist nicht nur zu Vergleichszwecken Bestandteil der Analyse, sondern als eine der verfügbaren Optionen. Bei dieser Option wird davon ausgegangen, dass das Potenzial für eine Verbesserung der Energieeffizienz der Videospielgeräte weiterhin durch Hindernisse eingeschränkt wird. Zwar wird die Energieeffizienz der Videospielgeräte relativ höher, der Energieverbrauch wird jedoch steigen, allerdings in geringerem Maße als die Spielleistung.

Option 2: Im Jahr 2012 legten drei Hersteller von Videospielgeräten (Microsoft, Nintendo und Sony) der Kommission einen umfassenden Vorschlag der Industrie für Videospielgeräte vor. Mit Ausnahme der erforderlichen Bestandteile bezüglich der Überwachung und Berichterstattung enthielt der Vorschlag alle wesentlichen Elemente und wird insofern als umfassend genug betrachtet, damit diese Initiative als eine Alternative zu einer regulatorischen Durchführungsmaßnahme bewertet wird.

Grundlage des Vorschlags bildet ein vereinfachter Ansatz mit Anforderungen an zwei Betriebsmodi: „Medienwiedergabe/Streaming“ und „Navigation“. Eine Prüfung dieser Modi gestaltet sich einfach. Die Grenzwerte für den Stromverbrauch in den Betriebsmodi betragen 90 W im Jahr 2013 und 70 W im Jahr 2017. Aufgrund fehlender Leistungsparameter für den Spielbetriebsmodus wurde dieser nicht im Rahmen des Industrievorschlags behandelt.

Zielsetzung der Option 3 ist eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Videospielgeräten durch die Festlegung obligatorischer Höchstwerte für ihren Stromverbrauch. Grundlage hierfür bildet das technische Konzept des Industrievorschlags, wobei die Grenzwerte für die Leistungsaufnahme strenger formuliert werden. Die Grenzwerte in den Betriebsmodi betragen 70 W im Jahr 2014 und 50 W im Jahr 2017. Darüber hinaus werden weitere Anforderungen für „Stromversorgung“ und „Verbrauchsminimierung“ vorgeschlagen. Bei dieser Option konnten künftige, möglicherweise erweiterte Leistungs- oder Funktionsparameter der nächsten Generation von Videospielgeräten nicht in Betracht gezogen werden, da diesbezügliche Vorhersagen schwierig sind.

Option 4: Der Ansatz einer obligatorischen EU-Energieverbrauchskennzeichnung zielt auf eine Kategorisierung von Produkten nach Effizienzklasse ab, wobei bis 2014 Kategorien A bis G gelten sollen. Allerdings sind nur drei Hauptprodukttypen/Modelle auf dem Markt, jeweils von einem der drei Hersteller, und sowohl die Produktarchitektur als auch die Spielleistung fallen bei allen drei Produkten sehr unterschiedlich aus. Dies hat beträchtliche Unterschiede bei der Funktionalität und dem Energieverbrauch der Produkte der einzelnen Hersteller zur Folge, womit die Wirksamkeit einer Kennzeichnung unterlaufen werden könnte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Höchstwerte des Energieverbrauchs für alle vier Optionen für Videospielgeräte zusammengefasst:

	Strategieoptionen							
	1 Keine Maßnahmen	2 Vorschlag der Industrie		3 Ökodesign		4 Energieverbrauchskenn zeichnung		
Anforderungen in Watt (≤W)		Ebene 1 2013	Ebene 2 2017	Ebene 1 2014	Ebene 2 2017	Kennzeichnungs klasse	Ebene 1 2014	Ebene 2 2017
Medienwiedergabenmodus		90	70	70	50	A B C	30 40 50	15 25 35
Navigationssystem		90	70	70	50	D E F G	60 70 80 90	45 55 60 70

Tabelle 1: Zusammenfassung – Optionen für Videospielegeräte

Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte

Option 1: Der Ausgangsoption kann eine deutliche Abwärtsentwicklung bei den Verkaufszahlen zugeordnet werden. Diese Entwicklung wird sich aufgrund des technologischen Wandels in Richtung einer Abtrennung der Festplatte/des optischen Laufwerks vom Produkt und hin zu Streaming-Clients fortsetzen, wodurch die Nachfrage nach diesen Geräten abnehmen wird.

Option 2 wurde verworfen, da seitens der Industrie keine Initiative zur Selbstregulierung vorgeschlagen wurde.

Option 3: Strategieoptionen unter Verwendung von Ökodesign-Anforderungen wurden im Rahmen einer vorbereitenden Studie im Jahr 2010 entwickelt und im Lichte neuer technischer Informationen und des Feedbacks der Industrie einer Neubewertung unterzogen. Der überarbeitete und strenger gefasste Vorschlag basiert auf Betriebsmodi wie „On-play“ und enthält aktualisierte Fristen, die 2014 beginnen.

Option 4 wurde verworfen, da eine Energiekennzeichnung für Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte aufgrund des relativ niedrigen Energieverbrauchs und des beschränkten Verbesserungspotenzials dieser Geräte als nicht relevant bewertet wurde.

Videoprojektoren

Option 1: Ohne EU-Maßnahmen ist das Grundszenario von einem deutlichen Abwärtstrend bei den Verkaufszahlen gekennzeichnet, da diese Geräte durch Breitbildfernseher ersetzt werden.

Option 2 wurde für Videoprojektoren verworfen, da seitens der Industrie keine entsprechende Initiative vorgeschlagen wurde.

Grundlage der Option 3 bilden neubewertete und aktualisierte Politiksznarien der vorbereitenden Studie. Die Anforderungen fußen auf einer Bewertung der verfügbaren Technologie und enthalten Vorschläge für leicht zu erfüllende Anforderungen an die Energieeffizienz.

Option 4: Eine Kennzeichnung für Videoprojektoren wäre zwar komplex aber dennoch durchführbar. Grundlage der Kennzeichnungsoption bilden die Anforderungen und der vereinfachte Ansatz, wie sie im Rahmen der vorbereitenden Studie vorgeschlagen wurden. Dabei könnten ab dem Jahr 2016 Verbesserungen der Effizienz erzielt werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der für eine vertiefte Analyse beibehaltenen Optionen für alle drei Produkttypen innerhalb der Gesamtkategorie der bild- und tongebenden Geräte.

Videospielgeräte	Video-Aufnahme- und Wiedergabegeräte	Videoprojektoren
<ul style="list-style-type: none"> • Option 1 – keine EU-Maßnahmen • Option 2 – Industrievorschlag, Selbstregulierung • Option 3 – verpflichtende Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung • Option 4 – verpflichtende Energieverbrauchskennzeichnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Option 1 – keine EU-Maßnahmen • Option 3 – verpflichtende Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Option 1 – keine EU-Maßnahmen • Option 3 – verpflichtende Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung • Option 4 – verpflichtende Energieverbrauchskennzeichnung

Tabelle 2: Beibehaltene Optionen: Videospielgeräte, Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte sowie Videoprojektoren

4. FOLGENABSCHÄTZUNG

Als übergeordnetes Ziel sollen in diesem Abschnitt die Gesamteinsparungen an Energie und Kohlenstoff im Vergleich zu anderen Parametern, beispielsweise zu den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, bewertet werden. Bei der Bewertung wurden die Kriterien des Artikels 15 Absatz 5 der Ökodesign-Richtlinie und die Auswirkungen auf die Hersteller, einschließlich KMU, berücksichtigt. Angestrebt wird ein Ausgleich zwischen der Verwirklichung angemessen ehrgeiziger Ziele und der damit zusammenhängenden Vorteile für die Umwelt/die Verbraucher einerseits, und dem potenziellen Aufwand für die Hersteller andererseits.

Da nahezu alle für den Massenmarkt bestimmten Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte, Videoprojektoren sowie Videospielgeräte in China montiert werden, sind EU-Hersteller praktisch nicht betroffen. Die im Zusammenhang mit der verbesserten Technologie und

Produktion sowie mit der Produktneugestaltung entstehenden Kosten werden hauptsächlich von Nicht-EU-Herstellern getragen.

Wirtschaftliche Folgen

Die wichtigsten wirtschaftlichen Folgen der beibehaltenen Optionen werden nachfolgend zusammengefasst.

Videospielgeräte

Option 2 (Industrievorschlag für Selbstregulierung) würde nicht zu hohen zusätzlichen Kosten führen, da die Hersteller selbst bereits die erforderlichen Änderungen in ihre Produktionspläne integriert haben.

Option 3 (verbindliche Ökodesign-Anforderungen) erfordert Produktänderungen, die zwar möglicherweise einen wesentlichen Anteil der Herstellkosten pro Stück ausmachen, allerdings werden die erforderlichen Änderungen den Endpreis höchstwahrscheinlich nur in geringem Maße erhöhen. Auf der anderen Seite könnten die Verbraucher durch effizientere Komponenten mehr Energie sparen. Bedingt durch einen starken Wettbewerb zwischen den drei globalen Akteuren sind keine Informationen bezüglich weiterer Details verfügbar. Insofern ist es äußerst schwierig, Schätzungen bezüglich der Auswirkungen auf die Käufer und die Erschwinglichkeit von Videospielgeräten zu formulieren.

Option 4 (verpflichtende Energieverbrauchskennzeichnung) würde nur geringfügige zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Angabe der Energieklassen auf dem Etikett, aber keine zusätzlichen Kosten bei der Produktion verursachen. Die Hersteller haben die Möglichkeit, das Tempo aller Effizienzverbesserungen, die sie umsetzen möchten, festzulegen.

Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte

Da Option 3 im Jahr 2014 umgesetzt wird, würden die für eine Regelung vorgeschlagenen Grenzwerte keine wesentlichen Änderungen bei den für den Massenmarkt bestimmten Produkten bedingen, weil nur ein geringer Spielraum für Verbesserungen besteht. Die Auswirkungen werden folglich minimal sein und es werden geringe bzw. keine Kosten verursacht.

Videoprojektoren

Option 3 könnte zu einem Anstieg der Herstellkosten führen, die sich in höheren Produktkosten für die Verbraucher ausdrücken, mit denen die verbesserte Effizienz der Stromversorgung und der Lichteffizienz ausgeglichen werden. Für die Erfüllung dieser Anforderungen wären keine wesentlichen Konstruktionsänderungen erforderlich. Prognosen hinsichtlich der Erschwinglichkeit sind schwierig, sowohl was die Weitergabe der Herstellkosten an die Verbraucher anbelangt als auch in Bezug auf den Wettbewerb der Projektoren der oberen Preislage mit Bildschirmen.

Bei der Option 4 sind keine erheblichen Kosten in der Lieferkette zu erwarten.

Ökologische Auswirkungen

Der Stromverbrauch für alle Produktgruppen wurde einer Analyse unterzogen und es wurde eine Schätzung im Rahmen einer Modellrechnung erstellt, wobei bei der Modellentwicklung der Fachrat von technischen Sachverständigen aus den Produktgruppen berücksichtigt wurde.

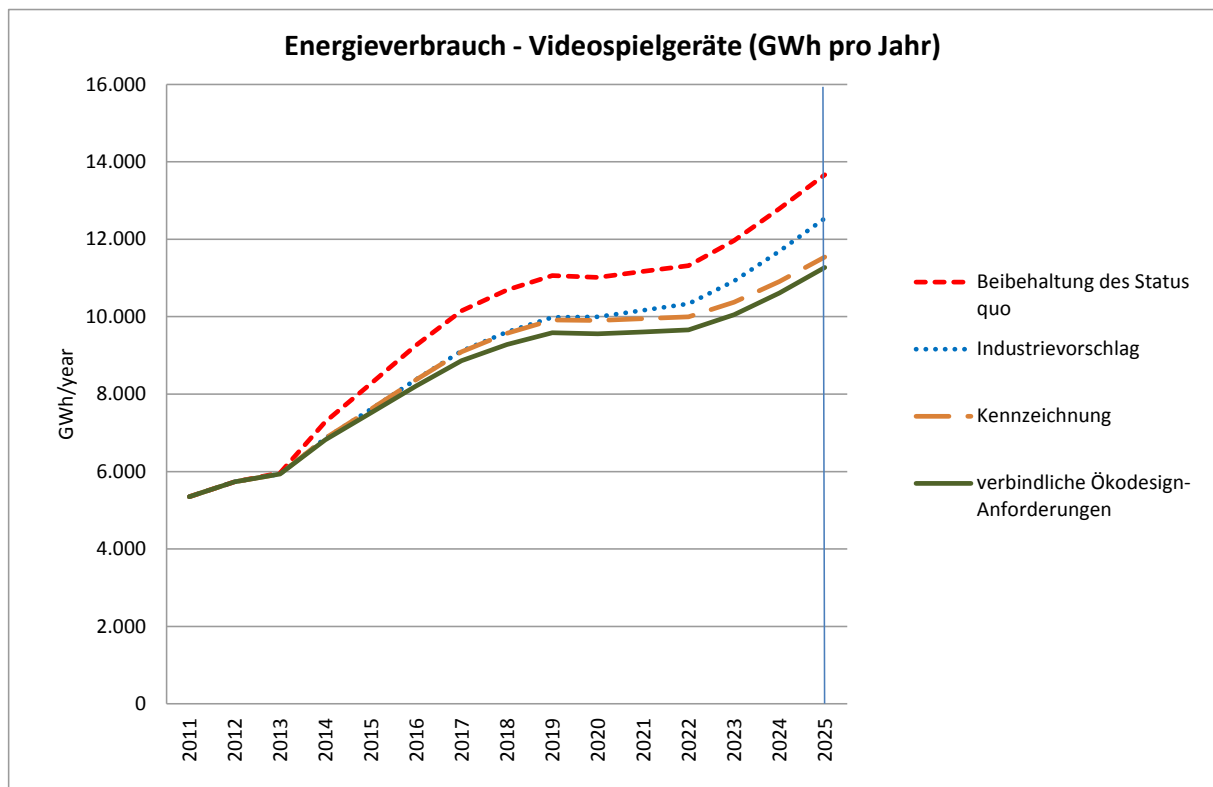


Abbildung 2: Entwicklung des jährlichen Energieverbrauchs – Videospiegelgeräte

Der jährliche Stromverbrauch bei den Videospiegelgeräten wird für 2010 in der EU-27 auf annähernd 4,6 TWh geschätzt, wobei dieser Wert bis 2020 schätzungsweise bis auf 11 TWh jährlich ansteigen wird (Beibehaltung des Status quo). Aus Abbildung 2 wird ersichtlich, dass der Energieverbrauch gleichmäßig für alle Optionen ansteigt. Bis zum Jahr 2020 weist das Ersparnispotenzial aller Maßnahmenoptionen Ähnlichkeiten auf, wobei die Ökodesign-Option geringfügig vorteilhafter abschneidet. Bis zum Jahr 2025 lassen sich mit den zwei Optionen der verpflichtenden Maßnahmen 16 % Energieeinsparungen erzielen, dies ist in etwa das Doppelte der bei dem Industrievorschlag erzielten Einsparungen von 8 %.

Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte

Der Stromverbrauch bei der Option der Status-quo-Beibehaltung für Video-Aufnahme- und Wiedergabegeräte wurde bereits in Abbildung 1 dargestellt. Die Prognosen sehen einen kontinuierlichen Rückgang des Stromverbrauchs bis zum Nullwert im Jahr 2025 voraus. Bei der Option 3 der verbindlichen Ökodesign-Anforderungen würde der Rückgang des Energieverbrauchs verstärkt werden und bereits bis 2015 und 2016 zu einem stärkeren Rückgang führen, allerdings wäre langfristig mit einer Rückkehr zu den Ausgangswerten zu rechnen.

Videoprojektoren

Im Einklang mit den Modellvoraussagen wird der Stromverbrauch bei Videoprojektoren in vergleichbarem Umfang zu den Werten der Video-Aufnahme- und Wiedergabegeräte zurückgehen. Die Regulierungsoptionen hätten keine ins Gewicht fallenden Auswirkungen und würden den kontinuierlichen Rückgang des Energieverbrauchs nicht zusätzlich beeinflussen.

Soziale Auswirkungen

Bei allen geprüften Strategieoptionen ist das Risiko von Arbeitsplatzverlusten voraussichtlich sehr gering. Im Falle der Regulierungsmaßnahmen erhalten die Hersteller durch die schrittweise Vorgehensweise und Fristengestaltung die Möglichkeit einer rechtzeitigen Anpassung an die Ökodesign-Anforderungen.

In der EU sind nur einige wenige KMU indirekt beteiligt; beispielsweise bei der Software-Entwicklung für bestimmte Video-Aufnahme- und Wiedergabegeräte der High-End-Klasse oder bei Einfuhr und Einzelhandel – hier sind keine spürbaren Auswirkungen zu erwarten.

Die Preise werden sich voraussichtlich nicht in einem Umfang ändern, der sich negativ auf die Erschwinglichkeit auswirken würde, insbesondere bei schrumpfenden Märkten, wie denjenigen für Videoprojektoren und Video-Wiedergabegeräte.

Sonstige Auswirkungen

Im umfassenden Folgenabschätzungsbericht werden weitere wirtschaftliche Kosten und soziale Auswirkungen detaillierter analysiert. Zusammenfassend wird der Umfang dieser Auswirkungen in der EU als geringfügig bewertet.

5. VERGLEICH DER STRATEGIEOPTIONEN

In der folgenden Tabelle werden die geschätzten an Strom- und CO₂-Einsparungen für die bevorzugten Strategieoptionen im Vergleich zur Beibehaltung des Status quo zusammengefasst.

Tabelle – Jährliche Einsparungen an Strom und Kohlenstoff (in Megatonnen CO₂) im Vergleich zur Beibehaltung des Status quo:				
	2020		2025	
	Stromeinsparungen (GWh pro Jahr)	CO₂-Einsparungen (in Mt CO₂-Äq./Jahr)⁴	Stromeinsparungen (GWh pro Jahr)	CO₂-Einsparungen (in Mt CO₂-Äq./Jahr)
Videospielgeräte				
Strategieoption 2 - Industrievorschlag	1 020	0,408	1 122	0,449
Strategieoption 3 - verbindliche Ökodesign-Anforderungen (Verordnung)	1 461	0,584	2 395	0,958
Strategieoption 4 – verpflichtende Energieverbrauchskennzeichnung	1 115	0,446	2 124	0,849
Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte				
Strategieoption 3 - verbindliche Ökodesign-Anforderungen	360	0,145	50	0,020

⁴ Annahme: 0,4 kg CO₂/kWh, im Einklang mit den Ökodesign-Verordnungen für energieverbrauchsrelevante Produkte (MÖErP).

(Verordnung)				
Videoprojektoren				
Strategieoption 2 - verbindliche Ökodesign-Anforderungen (Verordnung)	6	0,002	2	0,001
Strategieoption 3 – verpflichtende Energieverbrauchskennzeichnung	62	0,025	23	0,009

Tabelle 3: Zusammenfassung der quantifizierten jährlichen Auswirkungen – 2020 und 2025

Aus Tabelle 3 ist ersichtlich, dass das Einsparungspotenzial bei Videospielgeräten wesentlich größer ist, als bei den beiden anderen Produktgruppen.

5.1. Videospielgeräte

Die Regulierungsoption mit Ökodesign-Maßnahmen (Option 3) bringt langfristig – bis zum Jahr 2025 – die höchsten Einsparungen (2,4 TWh jährlich) und bietet folglich die größten Umweltvorteile, allerdings auch die stärksten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Die Option der Energieverbrauchskennzeichnung (Option 4) weist ähnliche Auswirkungen wie die Ökodesign-Option auf, jedoch geringfügig schwächere Wirksamkeit in Bezug auf die ökologischen Auswirkungen und Einsparungen (2,1 TWh jährlich). Die Option der Selbstregulierung (Option 2) zeigt zwar die schwächsten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, führt jedoch langfristig zu Einsparungen in Höhe von lediglich 1,1 TWh jährlich, womit sie einen Mittelweg zwischen der Beibehaltung des Status quo und der Regulierungsoption darstellt.

Die Option 2 besitzt allerdings den Vorteil, dass sie bereits kurz- und mittelfristig wirksam wird. Die im Rahmen der Option 2 erzielten Stromeinsparungen in Höhe von 1 TWh lassen sich in Einsparungen in Höhe von etwa 200 Mio. EUR an Stromeinsparungen für die Verbraucher umrechnen. Die Tatsache, dass die technische Entwicklung und der Marktwandel für elektronische Geräte dieser Art sehr rasch voranschreiten legt die Schlussfolgerung nahe, dass mittelfristige Prognosen gegenüber den langfristigen Prognosen verlässlicher sein könnten.

5.2. Video-Aufnahme- und -Wiedergabegeräte

Mit der Option der verbindlichen Ökodesign-Anforderungen ließen sich einige zusätzliche Einsparungen im Vergleich zur Beibehaltung des Status-quo erzielen, das Gesamteinsparungspotenzial ist jedoch sehr gering. Aus diesem Grunde stellt Option 1 – keine Maßnahmen – die für diese Produktgruppe bevorzugte Option dar.

5.3. Videoprojektoren

Aus der Analyse geht hervor, dass sich mit allen Strategieoptionen nur geringe ökologische Vorteile erzielen lassen. Insofern gestaltet sich die Argumentationsbasis für alle Optionen, die nicht von der Beibehaltung des Status quo ausgehen, sehr schwach. Aus diesem Grunde wird der Option 1 – „keine Maßnahmen“ – der Vorrang eingeräumt

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Für Videospiegelgeräte stellt Option 2 (Selbstregulierung) die bevorzugte Maßnahme dar. Sie weist die meisten Vorteile und das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und bietet optimale Verbesserungen der Energieeffizienz. Sie trägt dazu bei, die Kontinuität des derzeitigen positiven Trends bei der Energieeffizienz sicherzustellen. In diesem dynamischen Marktsektor werden mit Hilfe der Option 2 beinahe vergleichbare Einsparungen erzielt wie bei den Alternativoptionen der verpflichtenden Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung oder zur Energieverbrauchskennzeichnung; darüber hinaus ermöglicht diese Option Flexibilität und eine rasche Aktualisierung der Zielwertniveaus und ist schließlich durch einen geringen Verwaltungsaufwand gekennzeichnet. Die Selbstregulierung generiert Energieeinsparungen in Höhe von 1 TWh jährlich im Hinblick auf die 20/20/20-Zielsetzungen.

Die von den Herstellern der Videospiegelgeräte vorgeschlagene Initiative zur Selbstregulierung wurde zur Zufriedenheit aller Kommissionsdienststellen im November 2014 abschließend überarbeitet. Es wird eine Überprüfung des Vorschlags, insbesondere des Überwachungssystems, bis Ende 2017 vorgeschlagen.